



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL + [REDACTED]  
FAX + [REDACTED]

[REDACTED]  
[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**

hier: Wiederaufnahme der Bundesliga [#185095]

Bezug: Ihr Antrag vom 22. April 2020

Aktenzeichen: [REDACTED]

Berlin, 3. Juni 2020

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit E-Mail vom 22. April 2020 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der Kommunikation innerhalb des Bundesinnenministeriums, in das Bundesinnenministerium hinein und aus dem Bundesinnenministerium heraus zu, die sich mit der Wiederaufnahme der Fußball-Bundesliga im Austausch und Zusammenhang mit der DFL befasst hat.

Ich bitte um Verständnis, dass die Bearbeitung von IFG-Anträgen insbesondere in den von der derzeitigen Lage besonders betroffenen Organisationseinheiten nicht in der im IFG vorgesehenen Bearbeitungszeit erfolgen kann.

Mit Ihrem Antrag haben Sie darum gebeten, über eventuell zu erhebende Gebühren vorab informiert zu werden.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, de-

Berlin, 29.05.2020

Seite 2 von 2

ren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages müssen die hier vorhandenen Unterlagen auf Relevanz für Ihren Antrag, Daten Dritter und eventuell erforderliche Drittbeteiligungsverfahren durchgesehen werden. Auch enthalten die Unterlagen Inhalte zu Themen, die nicht durch Ihren Antrag erfasst sind und ggf. zu schwärzen wären.

In welcher Höhe Gebühren und Auslagen im vorliegenden Fall tatsächlich anfallen werden, vermag ich noch nicht abschließend festzustellen, da ich den Verwaltungsaufwand erst im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags feststellen kann. Es wird jedoch aufgrund des Rechercheaufwandes mit Gebühren in Höhe von ca. 240 € gerechnet.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten. Bitte haben sie Verständnis dafür, dass bis zu Ihrer Rückmeldung die Bearbeitung Ihres Antrages ausgesetzt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



#### **Hinweis zum Datenschutz**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung [https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.